

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-
Vorpommern · D-19048 Schwerin

An die Schulleiterinnen und Schulleiter der
öffentlichen allgemeinbildenden und
beruflichen Schulen

Bearbeiterin: Katja Köhne
Telefon: 0385 / 588-7511
AZ: VII-320-00000-2020/065-002
E-Mail: k.koehne@bm.mv-regierung.de

Schwerin, 26. Oktober 2020

Flexibilisierung von Schülerbetriebspraktika

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

Schülerbetriebspraktika bilden einen wichtigen Baustein im Berufswahlprozess von Schülerinnen und Schülern und ermöglichen ihnen individuelle Praxiserfahrungen. Mit dem 82. Hinweisschreiben vom 27. Juli 2020 wurde daher festgelegt, dass Schülerbetriebspraktika im Schuljahr 2020/2021 ab Jahrgangsstufe 8 - unter Berücksichtigung der jeweiligen Hygienevorgaben des Praktikumsbetriebs beziehungsweise des Trägers - wieder regulär stattfinden können.

Gemäß der geltenden Verwaltungsvorschrift zur Berufs- und Studienorientierung (VV BO) sind im Sekundarbereich I insgesamt 25 Tage Schülerbetriebspraktikum zu absolvieren. Dies ist - auch im Bundesvergleich - eine hohe Anzahl an Praktikumstagen.

Nach fachlicher Abwägung möchte ich Sie nun darüber informieren, dass es im Schuljahr 2020/2021 ausnahmsweise möglich ist, das Schülerbetriebspraktikum in den Jahrgangsstufen 9 und 10 abweichend von den Regularien der oben genannten Verwaltungsvorschrift zu organisieren. So wird Ihnen, in Abwägung der regionalen Situation, die Möglichkeit eröffnet, das Schülerbetriebspraktikum in den

Hausanschrift:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0
Telefax: +49 385 588-7082
poststelle@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

Jahrgangsstufen 9 und 10 im zeitlichen Umfang zu reduzieren oder in gut begründeten Fällen auch gänzlich darauf zu verzichten. Sollten Sie sich für die letztgenannte Option entscheiden, so wird empfohlen, den Schülerinnen und Schülern Elemente der berufspraktischen Orientierung auf anderem Wege, etwa im Rahmen einer Projektwoche, zu offerieren.

Die VV BO sieht zudem, in Übereinstimmung mit § 6 der Berufsschulverordnung (BSVO M-V), ein grundsätzlich sechswöchiges Praktikum in den berufsvorbereitenden Bildungsgängen vor. Wie Ihnen bereits mit dem 41. Hinweisschreiben vom 23. April 2020 mitgeteilt worden ist, wirkt es sich auf die Erlangung des Abschlusses nicht aus, wenn das vorgesehene Praktikum nicht oder nicht in dem vorgesehenen Umfang abgeleistet werden kann. Auch hier wird Ihnen, in Abwägung der regionalen Situation, die Möglichkeit eröffnet, das Schülerbetriebspraktikum im zeitlichen Umfang zu reduzieren oder in gut begründeten Fällen auch gänzlich darauf zu verzichten. Die oben genannte Empfehlung, den Schülerinnen und Schülern Elemente der berufspraktischen Orientierung auf anderem Wege zu offerieren, gilt auch hier.

Um etwaigen Missverständnissen vorzubeugen, weise ich darauf hin, dass sich die vorgenannten Modifizierungsmöglichkeiten ausdrücklich auf Schülerbetriebspraktika gemäß VV BO beziehen und nicht auf Langzeitpraktika, die abschlussrelevanter Bestandteil von besonderen schulischen Angeboten der Flexiblen Schulausgangsphase und in der Verordnung über die Flexible Schulausgangsphase in nichtgymnasialen Bildungsgängen an den allgemein bildenden Schulen geregelt sind.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Dr. Birgit Mett